

Konstituierung der tschecho-slowakischen Regierung in Paris.

ss. Genf, 21. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Minister der provisorischen Regierung des Landes der Tschecho-Slowaken richtete am 14. Oktober ein Schreiben an Pichon, in dem er diesen daran erinnert, daß die Erklärung der Vereinigten Staaten vom 3. September 1918 den Nationalrat der Tschecho-Slowaken mit Sitz in Paris als die Regierung der Tschecho-Slowaken anerkennt. Diese Anerkennung wurde bestätigt durch England, Frankreich und Italien. Angesichts dieser Anerkennungserklärungen wird hinzugefügt, daß sich die Regierung der Tschecho-Slowaken am 26. September 1918 mit Sitz in Paris konstituiert hat. Masaryk wurde zum Präsidenten der provisorischen Regierung und Finanzminister ernannt. Beneš ist Minister des Aeußern und des Innern, Stejanič Kriegsmiister. Das Ministerium beschloß, als Vertreter bei den Alliierten zu beglaubigen Osustý als Geschäftsträger der tschecho-slowakischen Gesandtschaft in London bei der britischen Regierung, Šchrbava als Geschäftsträger in Rom bei der italienischen Regierung und Pregler als Geschäftsträger in Washington, Bogdan Pawlu, gegenwärtig in Omst, als Vertreter in Rußland. Die Vertreter bei der japanischen und der serbischen Regierung werden später bezeichnet werden. Beneš bemerkte weiter, die Entscheidungen seien in vollkommenem Einvernehmen mit den politischen Führern des Landes der Tschechen getroffen worden. Er erinnerte daran, daß am 2. Oktober 1918 der tschecho-slowakische Deputierte Stanek im Räte von Paris erklärt habe, daß das oberste Organ der tschecho-slowakischen Armee berufen sei, die Nation bei den Alliierten und auf der Friedenskonferenz zu vertreten. Ferner habe der Deputierte Jahník am 9. Oktober im Namen derselben Berechtigung erklärt, daß die Tschecho-Slowaken jede Verbindung mit Oesterreich-Ungarn endgültig abgebrochen hätten. Kraft dieser Entscheidung der Nation und der Armee der Tschecho-Slowaken übernimmt daher der Rat der provisorischen nationalen Regierung die Leitung der politischen Geschäfte des Landes der Tschecho-Slowaken und führt mit den Alliierten offizielle Beziehungen an.

In Bestätigung des Empfanges dieser Mitteilung erklärte Pichon: Die Sympathien Frankreichs für die Tschecho-Slowaken bedürfen keiner offiziellen Bestätigung. Alle freien Völker und Frankreich in erster Linie haben die Väterlandliebe, die Tapferkeit und den Opfermut der tschecho-slowakischen Nation und Armee gebührend bewundert. Die Regierung der Republik schätzt sich glücklich, das Uebereinkommen vom 26. September 1918 und ihre Erklärung vom 28. Juni d. J. betreffend das Unrecht dieser Nation auf Unabhängigkeit und die Anerkennung des nationalen Rates für die de facto bestehende Regierung zu bestätigen. Angesichts dieser erfolgreichen und historischen Selbstbehauptung als Staat erkennt die französische Regierung die provisorische nationale Regierung des Landes der Tschecho-Slowaken an.